

Jan Seidel (B.A.)

Universität Tokio, Master of Public Policy (M.P.P.), 2. Semester

Toleranz als staatlicher Auftrag? Liberale Einwände gegen den Toleranzbegriff der Gegenwart

Der schillernde Begriff der „Toleranz“ tritt uns in der Gegenwart in vielseitiger und oft undifferenzierter Ausprägung entgegen. „Toleranz“ wird in einen gemeinsamen Zusammenhang gestellt mit Modernität, Demokratie, Akzeptanz, Anerkennung, Respekt, Solidarität, Gleichheit, gesamtgesellschaftlicher Zufriedenheit und zwischenmenschlicher Kompetenz. In einer Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2013 wird er gar mit Konzepten wie „gesellschaftlichem Zusammenhalt“ und „sozialer Gerechtigkeit“ vermengt.¹

Diese Entgrenzung des Toleranzbegriffes ist ein relativ modernes Phänomen. Ein Blick auf die Geschichte des Toleranzbegriffes hilft, um zu erkennen, dass das Verständnis von Toleranz über die Jahrhunderte eine eigentümliche Wandlung erfahren hat, die im engen Zusammenhang steht mit seiner Bindung an staatliche Institutionen. Dabei führt der Weg, wie dieser Aufsatz verdeutlichen will, von der Toleranz als politisches Kalkül von Autokratien mit dem strategischen Ziel der Befriedung von Minderheiten zur heutigen Entgrenzung des Toleranzbegriffes und dessen Institutionalisierung als politisches Programm zur gesellschaftlichen Erziehung. Sowohl die vormoderne als auch die moderne Konzeption stehen als an staatliche Institutionen gebundene Begriffe von Toleranz in deutlichem Widerspruch zum Toleranzbegriff des Liberalismus, vorrangig verstanden als negative Freiheit und individuelle Gewissensfähigkeit des Einzelnen.

Für klassisch Liberale, die sich in ideengeschichtlicher Tradition zu Denkern wie John Locke, John Stuart Mill, Karl Popper und Friedrich August von Hayek sehen, ist es daher umso wichtiger, einen pointierten Begriff der Toleranz zu gewinnen und für die Gegenwart zu aktualisieren. Liberale in Deutschland, die sich derzeit am Rand des öffentlichen politischen Diskurses befinden, müssen es als ihre ureigene Aufgabe begreifen, den liberalen Kern des Toleranzbegriffes aus dem Sumpf der parteipolitischen Vereinnahmung und Instrumentalisierung herauszuziehen, um diesen offensiver an die Öffentlichkeit zu tragen.

I. *Toleranz als staatliche Gewährung*

Interessanterweise beginnt die Geschichte der Toleranz keineswegs mit den prominenten liberalen Denkern der Aufklärung. Ein Blick in ein Wörterbuch genügt, um die Ursprünge des Begriffes aufzudecken. *Tolerare* kann mit „aushalten“, „ertragen“ und „sich abfinden“ aus dem Lateinischen übersetzt werden. Dies impliziert also einen Akteur, der eine ihm missfallende Handlung „gestattet“ und sie aus der Position moralischer Überlegenheit „erträgt.“ Toleranz ist aus dieser Perspektive weit entfernt von der „Anerkennung“, sondern beruht auf einer Asymmetrie, die eine mit Macht ausgestattete Person oder Institution nutzen kann, um dem Anderen aus eigenen Interessenserwägungen einen größeren Handlungsspielraum zuzugestehen.

Und tatsächlich liegt die historische Wurzel der Toleranz im staatlichen Zugeständnis per *Edikt*, so wie etwa im Toleranzedikt von Nikomedia aus dem Jahr 311, das die Christenverfolgung im Römischen Reich beendete. Jene Edikte waren mitnichten gegründet auf einer selbstlosen Anerkennung der Freiheit des Anderen, sondern auf politischen Notwendigkeiten – insbesondere der Erkenntnis, dass die Verfolgung von Christen kein effizientes Mittel war, um mittelfristig staatliche Stabilität (und somit das Überleben des eigenen Regimes) garantieren zu können. So lesen wir im Edikt, dass, „angesichts unserer höchsten gnädigen Milde“, die verfolgten Christen „wieder Christen sein können.“ Eine solche Haltung moralischer Überlegenheit offenbart sich auch in den Aussagen, die den Christen vorhält, „nicht die altgedienten Sitten“ befolgt zu haben. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekehrung der Christen hätten sich letztendlich jedoch als nicht wirksam herausgestellt, da viele den Tod der Bekehrung vorgezogen haben.² Jene *Ineffizienz* staatlich institutionalisierter Intoleranz in multi-ethnischen oder multi-religiösen Gesellschaften stellte sich historisch an verschiedenen Stellen immer wieder heraus. Umgekehrt bewirkte so etwa im 17. Jahrhundert die Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV im Edikt von Fontainebleau die für Staat und Wirtschaft katastrophale Emigration prosperierender protestantischer Hugenotten.

Toleranz, auf seine historischen Wurzeln zurückgeführt, kann in dieser Hinsicht zunächst als *Herrschaftspraxis* desavouiert werden, die nach erfolgter Kosten-Nutzen-Abwägung der Toleranzgewährung jederzeit auch beliebig wieder aberkannt werden kann. Jene Form obrigkeitsstaatlicher Toleranzgewährung ist selbst in liberalen Demokratien an verschiedenen Stellen präsent, wenn etwa über die *Gewährung* politischer Rechte von Minderheiten diskutiert

wird. Insbesondere in autokratischen Staaten aber, wie etwa in der Volksrepublik China, schmückt man sich gerne mit der nominellen Gewährung politischer Freiheiten, die bezüglich des „Glaubens“ und der „Wahl des eigenen Lebensstils“ gar als „beispiellos“³ beschrieben werden. Nach offizieller Lesart werden dabei auch „Rechte und Interessen der ethnischen Minderheiten“⁴ berücksichtigt. Es scheint als habe man nach dem Ende des Kalten Krieges selbst in autokratischen Staaten einen weiträumigen semantischen Konsens über den Wert dieser staatlichen Gewährung von Toleranz gefunden, obwohl von der tatsächlichen Implementierung von Toleranz als *Menschenrecht* dabei keine Rede sein darf. Es zeigt sich somit, dass diese Gewährung keineswegs Selbstzweck ist, sondern immer konkrete politische Interessen verfolgt – sei es die Herstellung von Stabilität in autokratischen Staaten oder die Befriedigung der Forderungen von Interessengruppen und Wählern in Demokratien. Einem solchen Toleranzbegriff geht die implizite Annahme voraus, dass ein homogenes Kollektiv einer pluralistischen Gesellschaft zwar vorzuziehen sei, dieses aber aus praktischen Gründen (ärgerlicherweise) nicht zu verwirklichen ist.

II. Toleranz als individuelle Leistung

Nichts würde dem Liberalismus ferner liegen als die politische Klugheitserwägung, einzelnen Personengruppen Toleranz nach Abwägung der Kosten und Nutzen für die Interessen der Regierenden zu gewähren. Viel mehr entwickelte sich im Zuge von Humanismus, Reformation und Aufklärung die liberale Idee, Toleranz an das autonome Individuum zurückzubinden. Der Mensch besitzt nach dieser Deutung die angeborene Fähigkeit zur Einsicht in die prinzipielle Vernünftigkeit und Moralität toleranten Handelns. Wird die Vielfältigkeit der Gesellschaft vom Einzelnen in Folge dessen nicht mehr als prinzipielles Problem wahrgenommen, so verlieren auch staatliche Verfolgungsmaßnahmen ihre legitimatorische Bindekraft.

Die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts wurden zum ersten Ausgangspunkt, um das Verhältnis von weltlichem und geistlichem Dasein neu zu reflektieren und so einen Horizont für Religionstoleranz zu eröffnen. Schon der heilige Augustinus unterschied zwischen irdischer (*civitas terrena*) und himmlischer Gemeinschaft (*civitas dei*), die weder deckungsgleich sind noch deckungsgleich gemacht werden müssen. Ähnlich schrieb später John Locke in seinem „Letter Concerning Toleration“, dass die Grenzen zwischen Staat und Kirche „fest und unverrückbar“ seien. Und weiter: „He jumbles heaven and earth together, the things most remote and opposite, who mixes these two societies, which are in their original, end, and in everything

perfectly distinct and indefinitely different from each other.“⁵ Die christliche Wertschätzung des Seelenheils des *Einzelnen* wurde Ausgangspunkt der Möglichkeit, religiöse Anschauungen ins Innere des Individuums, d.h. in das *Gewissen*, zu verlegen, zu individualisieren, und somit dem schädlichen Einfluss des Kollektivs zu entziehen. Ein Jahrhundert später schrieb John Stuart Mill den Kernsatz des Liberalismus, dass „the only purpose for which power can be rightfully exercised over any member of a civilized community, against his will, is to prevent harm to others.“⁶ Im gleichen Satz erklärt Mill die Souveränität des Individuums über seinen eigenen Körper und Geist für absolut.

Während der Liberalismus so dem Menschen einerseits die prinzipielle Verfügungsmacht über sich selbst, seine Eigenheiten, persönlichen Anschauungen und Werteinstellungen zugesteht, bindet er diese Verfügungsmacht andererseits an die zwischenmenschliche Verantwortbarkeit des Individuums auf der Grundlage seines Gewissens. Auf diese Weise eröffnet der Liberalismus einen Raum der zwischenmenschlichen *Gelassenheit*, in welchem der Einzelne sich auf sein eigenes Seelenheil und seine eigenen Interessen konzentrieren kann. Dies ist die eigentliche Entstehungsbindung für die Etablierung von Toleranz als individueller Gewissensleistung. Die Homogenisierung und Vereinheitlichung der Gesellschaft ist dann eben nicht mehr Voraussetzung dafür, um für die Wahrheit des Glaubensinhaltes zu bürgen. Der Liberalismus vertraut dabei auf die rationale Einsichtsfähigkeit des Einzelnen in den Wert der Toleranz im gesellschaftlichen Zusammenleben für das der Staat Rahmenbedingungen setzen muss. Mit anderen Worten, es muss die Minimalvoraussetzung erfüllt werden, dass mein eigenes tolerantes Verhalten nicht von anderen Menschen oder Institutionen ausgenutzt werden kann. Der *Rechtsstaat*, der den Einzelnen vor Verfolgung, Enteignung und Angriffen anderer schützt und die Unantastbarkeit seines Körpers und Eigentums zum Grundprinzip seines Daseins erhebt, ist in diesem Sinne eng verbrüdet mit der Individualisierung des Toleranzgedankens.

Toleranz im liberalen Sinne ist sowohl die Folge als auch der Ursprung gesellschaftlicher Vielfalt. Gesellschaftlicher Pluralismus ergibt sich, im Sinne Hayeks, im natürlichen und spontanen Zusammentreffen von Individuen mit unterschiedlichen Interessen und Zielen ohne die Intervention des Staates. Dem freien und staatsfernen *Markt* fehlt eine Hierarchie partikularer Interessen und Ziele im scharfen Gegensatz zu einer obrigkeitsstaatlichen Unterscheidung von Gutem und Schlechtem und denjenigen Personen und Personengruppen, die sich als

tolerierungswürdig erweisen. Da sich im freien Markt meine eigene Leistung – meine eigenen Güter und Ideen – im Wettbewerb mit anderen Individuen befindet, werden selbst „gewissenslose“ Personen dazu gezwungen, Unterschiede in den Konfessionen, Anschauungen und Interessen von potentiellen Nachfragern zu ignorieren, d.h. Toleranz zu entwickeln. Der Rechtsstaat, d.h. die Verfasstheit von allgemeinen Regeln, ist dabei Bedingung der Möglichkeit des freien Marktes, der die Menschen eben über diese gemeinsamen *Regeln*, anstatt über gemeinsame *Ziele* wie im Sozialismus, miteinander verbindet. Auf diese Weise, so stellt Hayek heraus, ist der Markt, d.h. der „Austausch“ von Gütern und Ideen, ein inklusives Instrument, der uns in einen gemeinsamen Handlungsraum mit andersdenkenden Menschen setzt und uns so mit der Vielfalt von Wissen, Zielen und Interessen konfrontiert.⁷ Der Tolerante kann dabei diese Vielfalt als Bereicherung nutzen, um durch potentielle Anpassung seiner Zielvorstellungen und durch das Erlernen neuen Wissens Vorteile im Marktprozess zu erlangen während der Intolerante auf lange Sicht aus dem Marktprozess auszuschneiden droht. Der Toleranz geht damit auch die Einsicht in die prinzipielle Beschränktheit des eigenen moralischen und epistemologischen Horizontes voraus, der eben nicht zum absoluten Maßstab erhoben werden darf, sondern offen und ergänzbar bleiben muss für die Vielfältigkeit anderer Perspektiven und Horizonte.⁸

Der Liberalismus hat damit, in seinen unterschiedlichen ideengeschichtlichen Ausprägungen, den Begriff der Toleranz aus seiner Verankerung an einen „gütigen“ tolerierenden Herrscher gelöst und als personale Kompetenz im zwischenmenschlichen Dasein individualisiert. Das individuelle Verfügungsrecht über den eigenen Körper und Geist ist gebunden an die Anerkennung dieses Rechtes bei anderen Menschen und gebündelt im Begriff des *Rechtsstaates*. Im *freien Markt* wird über den „Austausch“ von Gütern und Ideen, auf der Grundlage eines Konsenses über gemeinsame Regeln, das Zusammenleben gefördert und „Toleranz“ als gewinnbringendes, bereicherndes und moralisch wertvolles Gut erfahren.

III. *Toleranz als staatlicher Auftrag*

Können wir denn bestätigen, dass es dieser liberale, individualistische Toleranzbegriff ist, der uns auch im Gegenwartsdiskurs begegnet?

Es scheint als bleibe die Toleranz, trotz aller Fortschritte, strukturell gebunden an die hierarchischen und mit Zwangsmitteln ausgestatteten Institutionen des Staates anstatt sich als personale Gewissensleistung im Individuum niedergelassen zu haben. In ihrer Bindung an den

Staat muss Toleranz weiterhin mittels Gesetzen, dem staatlichen Bildungsmonopol und staatlichen Ministerien und Agenturen *diktieren* werden und bleibt somit gleichzeitig in Abhängigkeit von diesen. So wie sich diese Verankerung an den Staat in undemokratischen und illiberalen Staaten in der Beliebigkeit ihrer Gewährung äußerte, liegt die Gefahr in modernen Demokratien in strukturell ähnlicher Weise nun in der beliebigen *Definitionsmacht* von Institutionen, die einen Ewigkeitswert für sich beanspruchen. Indem sich die Konzeption der Toleranz im Politik- und Wissenschaftsbetrieb festsetzt und in diesem Sinne unabhängig von Individuen existiert, gewinnt sie eine Eigendynamik, die nach universaler Ausdehnung strebt. In diesem Sinn besteht die Gefahr, dass sich eine Art *Toleranzdiktat* herausbildet, das die liberale Minimalforderung einer Duldung anderer Meinungen, Lebensformen und Anschauungen weit übersteigt und letztlich eine egalitäre Einebnung und Inklusion von politischen, sozialen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Unterschieden befördert.

Toleranz, als eigentlich *negatives* Freiheitsrecht, wird dabei vermengt mit den *positiven* Forderungen nach gesellschaftlicher Durchsetzung von „Akzeptanz“ oder „Anerkennung“. Auf diese Weise wird der Toleranzbegriff „entgrenzt“ und kann sich so auch mit sozialpolitischen Forderungen, etwa zur Erhöhung der „sozialen Gerechtigkeit“ innerhalb der Gesellschaft, verbinden. Nun sind „gesellschaftliche Akzeptanz“ und „Gerechtigkeit“ selbstverständlich hohe und wichtige soziale Güter, sie können allerdings geradezu totalitäre Züge bekommen wenn sie verbunden werden mit staatlichen Machtmechanismen. Neu eingeführte rechtliche Strukturen wie Antidiskriminierungsgesetze oder politische Institutionen wie das „Gender Mainstreaming“ verfolgen keine liberalen Ziele, sondern sind Resultat einer egalitären und relativistischen Ideologie, die in letzter Konsequenz bis in private Vorlieben, Präferenzen und Sprachgewohnheiten hineinregieren will. Während der liberale Rechtsstaat und der freie Markt innergesellschaftliche Toleranz *ermöglichen*, versucht der moderne Wohlfahrtsstaat diese über finanzielle Mittel, Erziehungsprogramme und Sprachregelungen *herzustellen*. Nach Hayek ist dies ein Symptom staatlichen „Konstruktivismus“⁹, der eng verknüpft ist mit „modernem Kollektivismus“¹⁰, d.h. dem Gedanken die Gesellschaft über Instrumente der Politik und Wissenschaft beliebig „steuern“ zu können. Das tatsächliche Ergebnis einer solchen Politik kann hingegen geradezu kontraintuitiv ausfallen: Diejenigen, die an eine „Erziehung“ der Gesellschaft durch gesetzliche Verordnungen glauben, werden mit dem Widerstand derjenigen Menschen

konfrontiert, die sich in ihrer eigenen intoleranten Einstellung durch die staatliche Sanktionierung nur noch bestärkt sehen.

Ein aktuelles Beispiel findet sich etwa in einem Statut des „Rates der Europäischen Union zur Toleranz und Versöhnung“ zur „Förderung von Toleranz“, der dem Europäischen Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Das Ziel des Statutes liegt in der Durchsetzung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz, die erstmalig sogar auf „Anti-Feminismus“ ausgedehnt werden. (Sek. 2) Diffamierende Äußerungen (diese umfassen nach Sektion 1.b sowohl Anstiftungen zur Gewalt als auch Spott und Verunglimpfungen) sollen als „schwere Straftaten“ nach Sektion 7.3 des Status bestraft werden. Zum Zweck der Implementierung soll eine, vom Namen her geradezu orwellisch anmutende, „Nationale Toleranzüberwachungsbehörde“ geschaffen sowie Toleranzkurse („tolerance awareness courses“) (Sek. 8) an Schulen angeboten werden. (Sek. 6.c) Ebenso wird gefordert, dass Fernsehen und Radio ihrem Programm einen festgelegten Anteil der Förderung von Toleranz einräumen sollen. (Sek. 9)¹¹

Das Beispiel verdeutlicht welcher Logik die Institutionalisierung von Toleranz letztlich folgt. Das negative Freiheitsrecht von Toleranz wird zum staatlichen Programm erhoben und mittels der Zwangsmittel von Bürokratie, Überwachung und Zensur implementiert. Somit ist diese Form der Toleranz der oben beschriebenen autokratischen „Toleranz als Gewährung“ gar nicht so unähnlich, wenn auch der Akzent verschoben wurde von der Entscheidung über das Tolerierungswürdige zur Entscheidung über die „richtige“ und „allgemeingültige“ Form der Toleranz selbst. In seiner Entscheidungsfähigkeit und vermeintlichen Rationalität begreift sich der Staat, ähnlich wie in vormodernen Autokratien und im scharfen Gegensatz zum Idealtypus der liberalen Demokratie, als „vollkommen“.

Toleranz, verstanden als staatlicher Auftrag, führt in die Entmündigung des Individuums und entbindet ihn gleichzeitig von der Eigenverantwortung zum moralischen Handeln und vom Prozess des Erlernens der Toleranz im freien Marktgeschehen. Die Entgrenzung der „Toleranz“ zur staatlich sanktionierten „Anerkennung“ führt damit in letzter Konsequenz zu einer Entwertung des Toleranzbegriffes selber. Indem der Staat sich dazu verpflichtet Toleranz innerhalb der Gesellschaft zu konstruieren, verliert die individuelle Fähigkeit zur Toleranz an Wert. Dies befördert letztendlich einen gesellschaftlichen *Relativismus*, bei dem Wertunterschiede selbst

indifferent, d.h. *gleich-gültig* zu werden drohen. *Der Preis für das Versprechen gesellschaftliche Stabilität ist nicht nur ein Weniger an Freiheit, sondern auch die schwindende Bedeutung der individuellen Urteilskraft zur Unterscheidung von Tolerierungswürdigem und –unwürdigem.*

Der Relativismus steht in ideeller Opposition zum Liberalismus, der, als seine Kernaufgabe, den Wert individueller Freiheit verteidigt. Indem jedoch Werte und Überzeugungen a priori auf eine identische Ebene gestellt werden, verliert der Begriff der Toleranz seine normative Bindekraft, die auf einer Unterscheidungsleistung zwischen einem Tolerierenden und einem Tolerierten beruht. Aus liberaler Sicht ist es evident, die Grenze des Tolerierbaren bei der Intoleranz selbst zu ziehen, die die Existenzberechtigung der Toleranz in Frage stellt. Indem der Relativismus aber moralische Werturteile unmöglich macht, löst sich diese wertende Grenze auf. Über die sprachliche Ebene der Hermeneutik kann dazu angeregt werden, moralische Unterschiede zu nivellieren und, mit dem Anspruch intellektueller Redlichkeit, den Unterschied zwischen Täter und Opfer subtil umzukehren. Noam Chomsky etwa argumentierte, dass das explizit Neuartige der Anschläge vom 11. September 2001 in New York darin gelegen habe, dass die Ermordung von 3000 Zivilisten erstmalig gegen die Vereinigten Staaten, anstatt von *diesen selbst*, ausgeübt wurde. Er reflektiert weiter über die Ursprünge der Anschläge, die er im imperialistischen Verhalten der USA im Nahen Osten identifiziert, und verurteilt die Tötung Osama Bin Ladens durch US-Spezialeinheiten in Pakistan.¹² Solche Relativierungsstrategien finden sich etwa auch im aktuellen Diskurs zur Krim-Krise wieder. Diese wird dort zum Beispiel teils auf die „Selbstherrlichkeit des Westens“¹³ zurückgeführt während der deutschen Politik ein „marktgängiger Anti-Putin-Populismus“¹⁴ (Armin Laschet) attestiert wird. Stattdessen findet man erneut Forderungen „sich in den Gesprächspartner hinein[z]uversetzen“¹⁵. Auch hinter diesen Äußerungen versteckt sich ein substanzloser Toleranzbegriff, der über die Sprachebene des Verständnisses eine naive Appeasement-Politik befördert.

Karl Popper stellte in „The Open Society and Its Enemies“ das „Paradoxon der Toleranz“ explizit heraus: „Unlimited tolerance must lead to the disappearance of tolerance. [...] We should therefore claim, in the name of tolerance, the right not to tolerate the intolerant.“¹⁶ Dieses Paradoxon beruht auf dem bekannten logischen Problem, dass Begriffe, die einen Anspruch auf Universalität abheben, sich selbst ad absurdum führen wenn sie sich reflektiv auf sich selbst beziehen (der Skeptizismus etwa, auf sich selbst angewendet, hebt sich selbst auf, weil man selbst gegenüber

dem Skeptizismus eine skeptische Haltung einnehmen müsste.) Zwar wird Toleranz gegenüber Intoleranten selten offen propagiert. Auf sprachlich subtilere Weise jedoch finden sich immer wieder Möglichkeiten, „Verständnis“ für die Ursprünge von Intoleranz einzufordern, beruhend auf dem ideologischen Glauben, die tieferen Gründe für Intoleranz an anderer Stelle, meist in Strukturen der Politik und Gesellschaft des eigenen Landes, identifizieren zu können. Mit anderen Worten: wer sich selbst schuldig und intolerant fühlt, wird nachgiebiger gegenüber der Schuld und Intoleranz anderer. Toleranz gegenüber Intoleranz ist ein Nebenprodukt des Versuches intolerante Anschauungen und Handlungen zu rationalisieren und somit zu relativieren.

Die moderne Institutionalisierung der Toleranz im Staat endet somit in einem Paradoxon: Einerseits versucht der Staat intolerante Handlungen zu sanktionieren und die Gesellschaft zur Toleranz zu erziehen. Andererseits befördert er dadurch eine relativistische Grundeinstellung des Individuums, die bis zur Toleranz von Intoleranz führen kann.

*

Es besteht, so können wir zusammenfassend festhalten, eine deutliche Kluft zwischen dem liberalen und dem gegenwärtigen Toleranzbegriff. Klassische Liberale konnten sich mit ihrem Konzept von Toleranz als individueller Gewissensfähigkeit, die im Markt erlernt und als negatives Freiheitsrecht im Rechtsstaat garantiert ist, historisch nicht durchsetzen. Eine Politik, die Toleranz als staatliche Struktur institutionalisieren und so vereinheitlichen und verallgemeinern will, ist Symptom eines „modernen Kollektivismus“, der sich nicht mit dem liberalen Prinzip des Vorrechtes des Individuums vor dem staatlichen Kollektiv vereinbaren lässt. Der Versuch, Toleranz gesamtgesellschaftlich über politische Maßnahmen „herzustellen“ suggeriert, dass ein institutioneller Schutzmechanismus ausreichen würde, um eine tolerante Gesellschaft zu verwirklichen. Das Resultat ist hingegen die weitläufige Etablierung eines indifferenten Relativismus, der auf der mangelnden Urteilsfähigkeit des Individuums über Tolerierungswürdiges und –unwürdiges beruht und in letzter Konsequenz zum Extremfall der Toleranz von Intoleranz führen kann.

Einem solchen entgrenzten Toleranzbegriff müssen Liberale mit ihrem Verständnis von Toleranz als Leistung und Gewissensfähigkeit des Individuums innerhalb des politisch-gesellschaftlichen Koordinatensystems von Rechtsstaat und Marktwirtschaft entgegentreten. So wie dieser Begriff historisch gegen einer aus politischem Nutzenkalkül entstandenen Strategie zum Machterhalt – der

„Toleranz als Gewährung“ – erkämpft wurde, so muss ein aktualisierter liberaler Begriff heute gegenüber dem vorherrschenden Prinzip der „Toleranz als staatlichem Auftrag“ erstritten werden.

-
- ¹ Jan Bielicki, „Deutschland fehlt die Toleranz,“ *Süddeutsche*, 16. Juli 2013, <http://www.sueddeutsche.de/leben/bertelsmann-studie-deutschland-fehlt-die-toleranz-1.1722182>.
- ² Toleranzedikt von Nikomedia, 30. April 311, *Kathpedia*, http://www.kathpedia.com/index.php?title=Toleranzedikt_von_Nikomedia.
- ³ Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland, „China will zum Schutz der Menschenrechte beitragen,“ 22. Juni 2006, <http://www.china-botschaft.de/det/zt/rqwt/t259315>.
- ⁴ German.China.org.cn, „Chinesischer Beamter preist den Aktionsplan für Menschenrechte,“ 14. April 2009, http://german.china.org.cn/china/2009-04/14/content_17605326.htm.
- ⁵ John Locke, „A Letter Concerning Toleration“ (1689), <http://www.constitution.org/jl/tolerati.htm>.
- ⁶ John Stuart Mill, „On Liberty“ (1860), *Harvard Classics Vol. 25*, New York: P.F. Collier & Son, 1909, <http://www.constitution.org/jsm/liberty.htm>.
- ⁷ Friedrich August von Hayek, *Recht, Gesetz und Freiheit*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 2003, 259. Vgl. Auch Steven Horwitz, „Hayek’s Tolerant and Pluralistic Liberal Vision,“ *Foundation for Economic Education*, 10. Mai 2012, http://www.fee.org/the_freeman/detail/hayeks-tolerant-and-pluralistic-liberal-vision.
- ⁸ Vgl. hierzu Michael Wohlgemuth, „Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek,“ *Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik* 9 (2009), 10.
- ⁹ John Gray, *Freiheit im Denken Hayeks* (Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftliche Untersuchungen, Bd. 30), Tübingen: J.C.B. Mohr, 1995, 27.
- ¹⁰ Friedrich August von Hayek, „Die überschätzte Vernunft“, in *Evolution und Menschenbild*, hrsg. von Rupert J. Riedl und Franz Kreuser, Hamburg: Hoffmann und Campe, S. 164–192, 165, zitiert nach: Wohlgemuth, 2.
- ¹¹ A European Framework National Statute for the Promotion of Tolerance (Submitted with a view to being enacted by the legislatures of European states), http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute_/11_revframework_statute_en.pdf.
- ¹² Noam Chomsky, „My Reaction to Osama bin Laden’s Death,“ *Guernica*, 6. Mai 2011, http://www.guernicamag.com/daily/noam_chomsky_my_reaction_to_os/. George Scialabba, „Hitchens Distorts Noam Chomsky,“ *Guernica*, 11. Mai 2011, http://www.guernicamag.com/daily/on_hitchens_on_chomsky/.
- ¹³ Eugen Ruge, „Nicht mit zweierlei Maß messen!“, *Zeit Online*, 7. März 2014, <http://www.zeit.de/2014/11/pro-russische-position-eugen-ruge>.
- ¹⁴ Armin Laschet, zitiert in: Handelsblatt, „CDU-Vize kritisiert ‚Anti-Putin-Populismus‘“, 18. März 2014, <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/krim-krise-cdu-vize-kritisiert-anti-putin-populismus/9630326.html>.
- ¹⁵ Ebd.
- ¹⁶ Karl Popper, *The Open Society and Its Enemies. Vol. 1: The Spell of Plato*, London: Routledge, 1945, p. 265.